



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

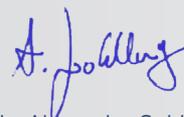
zunächst und im Namen des gesamten, weiter gewachsenen Teams der stiftung ear wünsche ich Ihnen ein frohes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2018!

Wie im letzten ear-insight bereits ausführlich dargestellt, stehen in dem noch jungen Jahr einschneidende Änderungen bevor. In einer ganzen Reihe von Terminen sticht der 15.08.2018 besonders hervor und sollte entsprechende Beachtung in Ihrem Kalender finden. Was genau sich verändert, was Sie beachten und welche Maßnahmen Sie ergreifen müssen, haben wir umfassend auf unserer Website zusammengefasst. Aktuelle Informationen, das gilt insbesondere für Spielzeughersteller, finden Sie zudem im vorliegenden Newsletter.

Über unser traditionelles Informationsangebot hinaus freuen wir uns sehr, Ihnen erstmalig die Möglichkeit einer Online-Schulung bereitstellen zu können: Mit unserem Webinar zum ElektroG 2018 können Sie sich als Hersteller oder Bevollmächtigter optimal vorbereiten und für die Umstellungen rüsten.

Einen weiteren Termin gilt es rot im Kalender zu markieren: Am 23.01.2018 veranstalten wir erneut eine Fachkonferenz, für die wir neben dem amtierenden EU-Generaldirektor Umwelt, Daniel Calleja Crespo, den ehemaligen Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer und weitere Top-Redner gewinnen konnten. Hierzu zählen insbesondere MinDir Dr. Helge Wendenburg und MinDirig Dr. Thomas Rummeler vom Bundesumweltministerium, unter dessen Schirmherrschaft die Konferenz steht. Diskutieren Sie mit und bringen sich ein in die „G² Konferenz: 3 Jahrzehnte Produktverantwortung“.

Ich hoffe und würde mich freuen, Sie anlässlich dieser Gelegenheit begrüßen zu dürfen und verbleibe bis dahin mit herzlichen Grüßen



Ihr Alexander Goldberg
Vorstand



INHALT

Kabel: Wann gilt das ElektroG?	2	ear-Portal: Neue Funktionalitäten	3
Achtung Spielzeughersteller!	2	G ² Konferenz: 3 Jahrzehnte Produktverantwortung	4
Garantienachweise 2018:		ElektroGGebV 2018: Jetzt in Kraft	4
Fristen und Besonderheiten	2	Jahres-Statistik-Mitteilung 2017:	
Das ear-Informationsangebot:		Wichtige Neuerungen	4
Webinare und mehr	3	ear-inside: Gefunden!	4

++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++



Kabel: Wann gilt das ElektroG?

Es erreichen uns vermehrt Anfragen, ob Kabel in den Anwendungsbereich des ElektroG fallen oder nicht. Diese Frage ist nicht pauschal mit Ja oder Nein zu beantworten. Vielmehr ist entscheidend, ob das Kabel über eine eigene Funktionalität verfügt, die über das reine Durchleiten elektrischer Ströme hinausgeht oder nicht.

NEIN lautet die Antwort bei reiner Meterware, die nicht als Elektro- oder Elektronikgerät gilt. Gleiches gilt, anders als in einigen anderen EU-Mitgliedstaaten, auch für reine Verlängerungskabel ohne zusätzliche Funktion.



JA lautet die Antwort, sobald Kabel eine eigene Funktionalität aufweisen, die über das reine Durchleiten elektrischer Ströme hinausgeht. So fallen z. B. nachfolgende Kabel unter das ElektroG: Steckdosenleisten mit Funktionsanzeigen, Kabel mit eingebautem Verstärker oder Chips zur Authentifizierung.



Garantienachweise 2018: Fristen und Besonderheiten

Haben Sie Ihre insolvenz sichere Garantie für 2018 nachgewiesen? Wenn nicht, holen Sie dies bitte umgehend nach und vermeiden so eine etwaige kostenpflichtige Aufforderung, für die wir gemäß ElektroGGebV eine Gebühr von 342,50 € erheben und gegebenenfalls eine Aufhebung Ihrer Registrierung prüfen müssen.

Wichtig in diesem Jahr zu beachten ist, dass die durch das ElektroG 2018 bedingten Umstellungen auch auf die Garantienachweise Auswirkungen haben. Welche dies sind, wie zu verfahren und was es zu beachten gilt, finden Sie unter diesem [Link](#), wo zudem die aktuellen Garantieparameter hinterlegt sind.

Achtung Spielzeughersteller!



Die Überführung der einzelnen Gerätearten zum 26.10.2018 erfolgt automatisch. Dies gilt auch für Hersteller, die heute in der Geräteart „Spielzeug für die Nutzung in privaten Haushalten“ registriert sind. Diese Registrierungen werden automatisch in die Geräteart „Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können“ überführt.

Ihre Aufgabe als Spielzeughersteller bzw. Bevollmächtigter ist die Prüfung, ob Sie stattdessen oder gegebenenfalls zusätzlich eine Registrierung in der Geräteart „Großgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können“ benötigen.

Bitte beachten Sie, dass eine Anpassung hinsichtlich der etwaigen Registrierung als „Kleine ITK-Geräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können“ vorgenommen wurde. Anders als noch bis Ende November mittels unserer zur Verfügung gestellten Überführungssimulation dargestellt, ist es **nicht** notwendig, zusätzlich einen Registrierungsantrag für diese Geräteart zu stellen.



Die Änderung wurde nach einer Abstimmung mit den anderen europäischen Registern erforderlich. Sämtliche Spielzeuge, wozu auch Spielcomputer oder -konsolen zählen, werden nunmehr von den neuen Gerätearten „Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können“ oder „Großgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können“ erfasst.

++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++

Das ear-Informationsangebot: Webinare und mehr

Für Hersteller und Bevollmächtigte starten wir im Februar erstmalig ein Webinar, mit dem Sie sich optimal auf die mit dem ElektroG 2018 einhergehenden Umstellungen vorbereiten können. Das Blockseminar umfasst drei Einheiten à einer Stunde, die an drei Tagen innerhalb einer Woche abgehalten werden. Bis Mai werden wir das Webinar an insgesamt vier Terminen anbieten.

Termine jeweils täglich an folgenden Tagen:

Februar: 13. – 15.02.2018 (14 – 15 Uhr)
 März: 13. – 15.03.2018 (11 – 12 Uhr)
 April: 10. – 12.04.2018 (14 – 15 Uhr)
 Mai: 15. – 17.05.2018 (11 – 12 Uhr)

Wir freuen uns sehr, mit dieser neuen Schulungsform unser bestehendes Informationsangebot ausweiten zu können und hoffen auf zahlreiche Teilnehmer. Informationen zu den Inhalten der einzelnen Module und zur Anmeldung finden Sie [hier](#). Auch zu weiteren Themen, wie beispielsweise dem individuellen Garantienachweis, haben wir bereits Webinare in Planung.

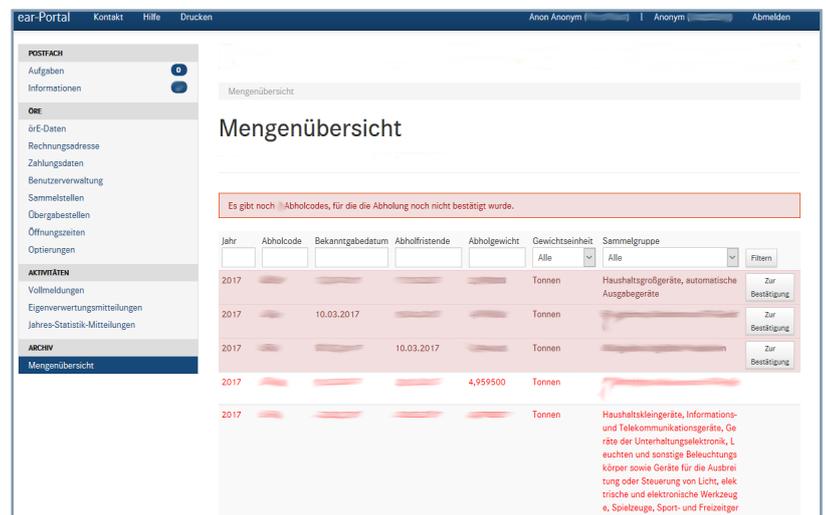
Hersteller, Bevollmächtigte und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger finden auch weiterhin das kontinuierlich aktualisierte bzw. erweiterte Online-Informationsangebot zum ElektroG 2018 auf unserer Website unter dem gleichnamigen Reiter.

Als **örE** finden Sie unter der genannten Rubrik bzw. diesem [Link](#) insbesondere die für Sie relevanten Informationen im Zusammenhang mit den Sammelgruppen, Mitteilungen und der Jahres-Statistik-Mitteilung.

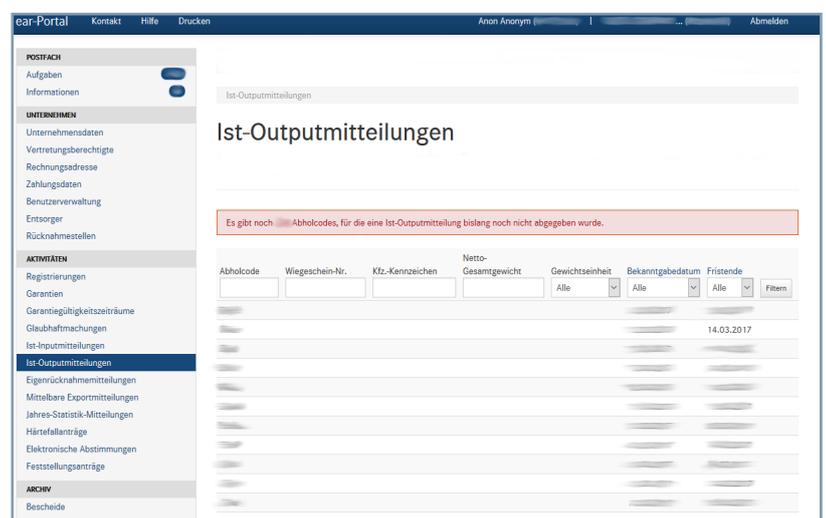
ear-Portal: Neue Funktionalitäten

Wir freuen uns, Ihnen neue Funktionen des ear-Portals vorstellen zu können, die für Sie als Hersteller, Bevollmächtigter oder örE hilfreich sein werden. Ab sofort können Sie nachfolgende Daten direkt im ear-Portal abrufen; dies sind für

→ **örE:** die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich abgeholten AHK-Mengen.



→ **Hersteller:** noch zu erledigende Abholvorgänge. Hierzu werden in der Übersicht der Ist-Outputmitteilungen auch Abholvorgänge mit Fristende angezeigt, die noch nicht von der Übergabestelle bestätigt wurden.



++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++



Bereits zum dritten Mal veranstalten wir in Zusammenarbeit mit der Stiftung GRS Batterien eine Fachkonferenz, mit der wir eine Diskussions- und Informationsplattform für Sie und alle Beteiligten aus Wirtschaft, Politik, Kommunen und Verwaltung schaffen und Wege für die Weiterentwicklung der Produktverantwortung aufzeigen wollen.

Am 23.01.2018 erwarten wir hierzu im Bundesumweltministerium (BMUB) in Berlin Generaldirektor **Daniel Calleja Crespo**, EU-Kommission Generaldirektion Umwelt, **Prof. Dr. Klaus Töpfer**, Bundesumweltminister a. D., **MinDirig Dr. Thomas Rummler**, BMUB, sowie weitere hochrangige Branchenvertreter. Sie werden den Bogen schlagen vom EU-Kreislaufwirtschaftspaket bis hin zu den Herausforderungen und Chancen des Ressourcenschutzes sowie der Kreislaufwirtschaft und Produktverantwortung.

Besonderes Augenmerk werden wir auf die Vorträge von Seiten der Hersteller richten. Wie beurteilen Otmar Frey, ZVEI, und Dr. Robert Kugler, Neff GmbH, die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte mit Blick auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen?

Ebenso spannend verspricht die Podiumsdiskussion zur **Organisation des Wettbewerbs** zu werden. Hierzu werden Georgios Chryssos, Stiftung GRS Batterien, Gunda Rachut, Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister, sowie Alexander Goldberg, stiftung ear, Stellung nehmen.

Versäumen Sie nicht die Möglichkeit des direkten Austauschs und der Diskussion und melden sich gleich heute an. Wir freuen uns auf Sie! Registrierung und weitere Informationen unter www.G2-Konferenz.de.

Veranstalter



stiftung elektro-altgeräte register® ear

Schirmherrschaft



ElektroGGebV 2018: Jetzt in Kraft

Zum Neujahrstag ist die neue Gebührenverordnung zum ElektroG in Kraft getreten. Im Vergleich zur letztjährigen ElektroGGebV haben sich einige Änderungen ergeben. Welche Gebührensätze im Einzelnen gelten, erfahren Sie [hier](#).

Jahres-Statistik-Mitteilung 2017: Wichtige Neuerungen

Schnell rückt der 30.04.2018 näher, der Stichtag für die Jahres-Statistik-Mitteilung. Wie jedes Jahr werden Sie voraussichtlich ab Februar die Möglichkeit haben, Ihre Mitteilung direkt über das ear-Portal vorzunehmen. Versäumen Sie also bitte nicht, sich das Datum vorzumerken und Ihre Dienstleister entsprechend aufzufordern, die nötigen Informationen vollständig und fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

Sind Sie als **entsorgungspflichtiger Besitzer** zur Abgabe einer Mitteilung verpflichtet? Dann beachten Sie bitte, dass – anders als in der Vergangenheit – die Mitteilung künftig nicht mehr mittels eines als PDF zur Verfügung gestellten Formulars erfolgt, sondern direkt über das ear-Portal. Hierzu müssen Sie lediglich einen Benutzeraccount anlegen. Anschließend können Sie Ihre Mengen bequem über unser Online-Tool erfassen. Spätestens Ende Januar wird Ihnen die neue Funktion zur Verfügung stehen.

Mit dieser Neuerung möchten wir allen zur Mitteilung Verpflichteten eine einheitliche und einfache Vorgehensweise bieten. Sollten Sie Rückfragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

ear-inside: Gefunden!

Seit Oktober letzten Jahres verstärken Birgit Schilling und Yvonne Bernhardt den Bereich Recht, wo sie mit der Prüfung von Registrierungsanträgen und dem kollektiven Garantienachweis betraut sind. Sowohl Frau Schilling als auch Frau Bernhardt sind Juristinnen und verfügen über umfangreiche Berufserfahrung. Sollten Sie Fragen zu Ihrem Registrierungsantrag haben, stehen Ihnen beide gerne beratend zur Seite.